

21. August 2019

## Zahlungsdiensterichtlinie 2

### Hotelverband begrüßt Aufschub der Starke Kundenauthentifizierung bei Internetbuchungen und sieht weiterhin Handlungsbedarf

Wie die Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht (BaFin) dem Hotelverband Deutschland (IHA) heute mitteilte, wird sie bis auf weiteres auch nach dem Stichtag 14. September 2019 bei Kartenzahlungen im Internet eine sogenannte Starke Kundenauthentifizierung nicht einfordern. Zugleich betont die BaFin, dass alle anderen Regelungen der Zahlungsdiensterichtlinie 2 (PSD2) zur Starke Kundenauthentifizierung weiterhin durchgesetzt werden. „So erleichtert wir wegen des Umsetzungsaufschubs hinsichtlich der Absicherung von Internetbuchungen sind, so deutlich müssen wir die Hotellerie darauf hinweisen, dass Kartentransaktionen im Hotel, wie z.B. Vorautorisierung, Zahlung beim Check-in, Express Check-out, Nachbuchung von Minibarumsätzen, ab dem 14. September eine Starke Kundenauthentifizierung voraussetzen“, erläutert Markus Luthé, Hauptgeschäftsführer des Hotelverbandes Deutschland (IHA).

Die BaFin hatte bereits im Juni nach Einräumung eines engen Umsetzungsspielraums durch die Europäische Bankenaufsicht eine mögliche Flexibilisierung bei der Umsetzung der Starke Kundenauthentifizierung signalisiert, für die sich auch der Hotelverband Deutschland (IHA) nachdrücklich eingesetzt hat. Dieser Spielraum wird nun nach entsprechenden Ankündigungen anderer europäischer Aufsichtsbehörden mit der heutigen Mitteilung auch von der BaFin für Kartenzahlungen im Internet genutzt. Die Starke Kundenauthentifizierung gemäß PSD2 erfordert, dass bei allen elektronischen Zahlungen zwei von drei Elementen bestehend aus Wissen, Besitz oder Inhärenz vorliegen müssen.

„Welche Übergangsfrist für Internetzahlungen die Finanzaufsicht letztlich einräumen wird, hat die BaFin ausdrücklich offengelassen. Hoteliere sind also gut beraten, ihre diesbezüglichen Prozesse weiterhin mit Hochdruck auf die neuen Anforderungen einzustellen,“ stellt Luthé klar. Der Hotelverband stellt seinen Mitgliedern hierfür unterstützendes Informationsmaterial zur Verfügung und bietet in Kooperation mit der HSMA Deutschland noch zwei weitere Informationsveranstaltungen am 28. August in München und aufgrund der großen Nachfrage zusätzlich auch am 10. September in Frankfurt (Main) an. Nähere Informationen hierzu sind unter [www.hsma.de/events/iha-hsma-payment-event](http://www.hsma.de/events/iha-hsma-payment-event) abrufbar und finden sich auch auf den Homepages von HSMA und IHA.

---

#### Über den Hotelverband Deutschland (IHA):

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Er zählt rund 1.300 Häuser aus allen Kategorien der Individual-, Ketten- und Kooperationshotellerie zu seinen Mitgliedern. Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotellerie-spezifische Dienstleistungen an. Das Kürzel „IHA“ steht für die ehemalige Deutsche Sektion der International Hotel Association.